



Eine erfolgreiche Premiere feierte am Donnerstag in der Schlosskapelle in Saalfeld das Festival der Jüngsten, bei dem sich ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Musikschulen in Saalfeld und Rudolstadt präsentierten. 1. Beigeordneter Wilhelm Dietz übergab den kleinen Künstlern eine Urkunde und ein Präsent. *Weitere Infos: www.kreis-slf.de > kultur* Foto: (Landratsamt)

Idee des Grünen Bands wurde in der Region geboren

Mit der Ausstellung *Lebenslinie Todesstreifen* ein Alleinstellungsmerkmal für Probstzella

_Probstzella (AB/mo). Grenzmuseen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze gibt es inzwischen viele – so im Landkreis das Grenzmuseum Georg-Stift in Gräfenthal und seit der vergangenen Woche die neue Dauerausstellung im Grenzturm auf dem Hopfsberg in Probstzella *Täter, Opfer, Mitläufer* von Roman Graf.

Jetzt hat Probstzella darüber hinaus etwas Einzigartiges zu bieten – und damit ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland. Denn die im Foyer des Hauses des Volkes in Probstzella angesiedelte Ausstellung *Lebenslinie Todesstreifen* ist die erste Dauerausstellung, die sich dem größten Naturschutzprojekt Deutschlands, dem Grünen Band, widmet: Entlang der 1393 Kilometer mitten durch Deutschland, dem größten geschlossenen Biotopverbundsystem hierzulande, sind 600 bedrohte Tier- und Pflanzenarten anzutreffen. Dabei vereint

das Grüne Band auf einzigartige Weise Naturschutz, Tourismus und historisches Erbe.

Hier in der Region von Coburg-Kronach-Hof war die Idee des Grünen Bands geboren worden, eine Idee, der sich inzwischen 23 Staaten im *Green Belt Europe* angeschlossen haben, die insgesamt 12 500 Kilometer umfassen von Russland bis Albanien.

Wilhelm Dietz, 1. Beigeordneter des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, erinnerte bei der feierlichen Ausstellungseröffnung im Haus des Volkes daran, dass es für ihn noch vor zwanzig Jahren unvorstellbar gewesen wäre, jemals hierher, ins damalige Grenzgebiet, zu kommen. Kronachs Landrat Oswald Marr, als ehemaliger Grenzbeamter selbst von der Grenze geprägt, sagte „für mich war das wie ein Weltwunder“. Deshalb könne man das Grüne Band gar nicht genug hegen, pflegen und händeln. „Das ist gerade in einer Zeit

wichtig, in der viele Kinder mit der Natur nichts mehr anfangen können.“

Der Vorsitzende des Bundes für Umwelt und Naturschutz, Hubert Waiger wertete das Grüne Band, das Tafelsilber der Deutschen Einheit, als „größte Erfolgsgeschichte des Naturschutzes“. Und der Präsident des Regionalverbunds Thüringer Wald, Andreas Trautvetter, wünschte sich „Dieser Lebensraum für die Menschen muss ein Erlebnisraum werden.“

Mit dem Modellprojekt „Erlebnis Grünes Band“, das derzeit in der Region Frankenwald, Thüringer Wald und Schiefergebirge umgesetzt wird, ist der ehemalige Grenzstreifen entlang der 120 Kilometer zwischen Mitwitz und Mödlareuth inzwischen bereits auf 18 Wander- und Radtouren touristisch erschlossen -

als Erlebnisraum für Einheimische und Touristen.

Es geht bald los

Erste Schulprojekte vorgestellt

_Gräfenthal/Königsee (AB/mo). Mehr als 6 Millionen Euro aus dem Konjunkturprogramm II fließen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in den Schwerpunkt Bildung, davon trägt der Landkreis mit dem Eigenanteil von 25 Prozent über 1,5 Millionen Euro. Profitieren werden neben dem Erasmus-Reinhold-Gymnasium, dem Gymnasium Fridericianum, Musikschule Rudolstadt und den beiden Förderzentren vor allem die Grund- oder Regelschulen in Leutenberg, Kaulsdorf, Kamsdorf, Uhlstädt, Oberweißbach, Unterwellenborn, Königsee und Gräfenthal.

Mehr als die Hälfte davon, über 3 Millionen Euro, fließen nach Königsee und Gräfenthal. An beiden Regelschulstandorten wurden die beabsichtigten Maßnahmen bereits im April öffentlich vorgestellt. An beiden Schulen soll es künftig großzügig eingerichtete Speise- und Mehrzweckräume geben. In Gräfenthal ist dafür im Rahmen einer Komplettsanierung der Umbau der alten Turnhalle vorgesehen. Der Ausgabebereich wird elegant als Ellipse gestaltet, den Küchenbereich kann die Schule für Kochkurse nutzen.

In Königsee soll durch die Mensa, die in einem Verbindungsgang zwischen Regelschule und Gymnasium entstehen soll, die Regelschule aufgewertet werden. Die Fassade wird komplett gedämmt - mit vorgestellten Lamellenwänden wird der geschlossene und ruhige Baukörper künftig zum Blickfang.

In Gräfenthal bildet der neue Kreativraum, der den bisherigen Turnhallenanbau ersetzen soll, einen besonderen Clou. Die Glasfront sorgt für ideale Lichtverhältnisse bei den künstlerischen Tätigkeiten.

An beiden Standorten wird verstärkt mit regenerativen Energien gearbeitet - in Königsee versorgt bereits die Biogasanlage über eine Wärmetrasse das Schulzentrum mit Bioenergie, eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Regelschule bedeutet Eigenversorgung bei der Elektroenergie. In Gräfenthal wird die Energieversorgung der Turnhalle durch eine Sole/Wasser-Wärmepumpe und Erdsonden abgesichert.

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Neuerungen beim Ehrenamt: Richtlinie und Ehrenamtscard

Änderungen bei Mittelvergabe – Ehrung durch Bonuskarte

Saalfeld (AB/pl). Neuerungen gibt es ab sofort beim Ehrenamt: Zum einen hat der Kreistag eine neue Richtlinie zur Vergabe der Mittel der Ehrenamtsstiftung beschlossen, zum anderen wurde die Thüringer Ehrenamtscard eingeführt.

Die Karte wird künftig an verdiente Ehrenamtliche vergeben und gewährt ihnen Rabatte und andere Vergünstigungen bei Einrichtungen und Geschäften im Landkreis, die als Partner die Karte unterstützen. Bisher haben rund 30 Partner ihre Vergünstigungen verbindlich zugesagt. Der Kreistag hatte im September 2008 die Einführung der Karte einstimmig beschlossen. Sie kann künftig beim Landkreis durch Vereine, Verbände, Organisationen oder Gemeinden für besonders engagierte Ehrenamtliche beantragt werden. Voraussetzungen und ein Antragsformular finden Sie unter www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ehrenamt.

Wichtige Veränderungen für Antragsteller enthält die neue Richtlinie zur Vergabe der Ehren-

amtsmittel. So gibt es künftig für die vier Förderbereiche einzelne Budgets. Für das allgemeine Ehrenamt stehen nunmehr 40 Prozent der Fördermittel zur Verfügung. Aus diesem Topf können Ehrenamtliche auf Antrag ihrer Vereine und Verbände einen Zuschuss für ihre Arbeit erhalten. Die Höchstgrenze pro Antragsteller wurde von bisher 5000 Euro auf künftig 2500 Euro festgelegt. 35 Prozent der Mittel sind für die Förderung von Projekten reserviert. Damit sollen insbesondere Projekte gefördert werden, die dazu dienen, mehr Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen. Fünf Prozent der Gesamtsumme stehen für Aufwandsentschädigungen zur Verfügung und 20 Prozent für Veranstaltungen zur öffentlichen Auszeichnung und Würdigung von Ehrenamtlichen. Antragsschluss ist wie bisher der 30. Juni.

Ansprechpartnerin für Fragen zum Thema Ehrenamt ist Bärbel Samoila, Fachdienst Medien und Kultur, Tel. 0 36 71/8 23-2 08 oder E-Mail: ehrenamt@kreis-slf.de

FC Lok Saalfeld feiert 80. Geburtstag



Saalfeld (AB/pl). Der FC Lok Saalfeld hat am 1. und 2. Mai sein 80-jähriges Bestehen gefeiert. Eröffnet wurde das zweitägige Fußballfest durch den Präsidenten Josef Gierga. Zu den Festrednern gehörten der 1. Beigeordnete des Landkreises, Wilhelm Dietz, und Saalfelds Bürgermeister Matthias Graul sowie Vertreter des Thüringer Fußballverbandes.

Einen Rückblick über 80 Jahre Vereinsgeschichte lieferte Herbert Hünger. Bewegende Worte fand Urgestein Herbert Kirchner, der als erstes Vereinsmitglied seinen Trainerschein in der damals brandneuen Landessportschule in Bad Blankenburg absolvierte. Manfred Lindenberg, Vorsitzen-

der des Ostthüringer Fußballbezirks und Heinz Schilling, Vorsitzender des Kreisfußballausschusses (im Bild vorne links), zeichneten verdiente Lok-Sportler für ihr langjähriges Engagement für den Fußball aus. Die Ehrennadel des Thüringer Fußballverbandes erhielten (von links): Wolfgang Itting, Jens Kypast, Mayk Hertel (alle Bronze), Alfred Stelzner (Silber), Dirk Gierga (Bronze), Uwe Sablowski (Gold), Dr. Hermann Häßner (Silber) und D. Weidlich (Gold, nicht im Bild). Zahlreiche Fußballspiele, ein Spieleparcours für Kinder und Discoabende unter dem Motto „Lok rockt“ rundeten das Festwochenende auf dem Sportplatz ab.

Mehr Autos – weniger Unfälle

Polizei und Verwaltung werten Unfallsteckkarten 2008 aus

Saalfeld (AB/pl). Zur so genannten Unfallsteckkartenauswertung über das Verkehrsunfallgeschehen im Landkreis für das Jahr 2008 trafen sich am kürzlich im Landratsamt Vertreter der beiden Polizeiinspektionen Saalfeld und Rudolstadt, des Thüringer Straßenbauamtes, der Städte Saalfeld und Rudolstadt, des Landratsamtes und des OVS. Obwohl 2008 rund 7000 Fahrzeuge mehr im Landkreis zugelassen waren als 2007, ging die Zahl der Verkehrsunfälle insgesamt zurück. Auf den 1637 Kilometern Straßennetz ereigneten sich im Bereich der Polizeiinspektion Rudolstadt 1438 Unfälle, das sind 161 weniger als im Vorjahr und entspricht einem Rückgang von 10,1 Prozent. Im Bereich Saalfeld ging die Zahl der Unfälle auf 1463 zurück - ein Minus von 75 oder 4,9 Prozent. Rückläufig sind auch die Verkehrsunfälle mit schwer und leicht verletzten Personen. Örtlichkeiten sind dann näher zu untersuchen, wenn auf der Ein-Jahreskarte mindestens fünf gleichartige Verkehrsunfälle oder auf der Drei-Jahreskarte (2006-2008) mindestens fünf Verkehrsunfälle mit Personenschaden in

Erscheinung getreten sind. Die Auswertung der Steckkarten unter Leitung des Landratsamtes neun neue zu bearbeitende Unfallhäufungsstellen. Dies sind im Bereich Saalfeld auf der B281 der Abzweig Unterwellenborn-West/Gasmaschinenzentrale, die Kreuzung Rudolstädter Straße (B281)/Christian-Wagner Straße (OMV-Kreuzung), die Kreuzung am Marktkauf sowie im Rahmen einer innerörtlichen Umleitung die Kreuzung Helenenstraße/Käthe-Kollwitz-Straße. Im Bereich Rudolstadt auf der B88 der Abzweig zur K119 nach Weißen, in Rudolstadt die B85/B88 Anton-Sommer-Straße sowie die Ortsumgehung Schwarza mit den beiden Einmündungen am Kaufland/OBI und Schwarza sowie in Königsee die Engstelle Schmidtenstraße.

Die Unfallkommission wird jede Unfallhäufungsstelle begutachten und geeignete Mittel wie etwa die Aufstellung geänderter oder neuer Verkehrszeichen, Verkehrsleiteneinrichtungen, Aufbringung von neuer oder geänderter Fahrbahnmarkierung oder bauliche Veränderung der Örtlichkeit prüfen.

Weiterbildung für Betreuer

Thema Verbraucherrecht – Verbraucherzentrale informiert

Rudolstadt (AB/kr). Die nächste Weiterbildungsveranstaltung für Betreuer findet am Dienstag, 19. Mai 2009, 16.30 Uhr, im Rudolstädter Gebäude des Landratsamtes in der Schwarzburger Chaussee 12 im großen Sitzungssaal statt. Thema ist das Verbraucherrecht.

Als Referent ist Ralf Reichertz von der Verbraucherzentrale Thüringen e.V. Erfurt eingeladen, der

aufgrund seiner großen Beratungserfahrung viele praktische Hinweise geben kann.

Er wird zum Abschluss von Kaufverträgen allgemein sowie über Internet, zu Vertragsfallen im Internet, zu Geschäften mit Telefon, zur Gewährleistung sowie über sonstige aktuelle Probleme aus der Beratung informieren und auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 27.05.2009.

Internationaler Museumstag am Sonntag, 17. Mai

Im Residenzschloss Heidecksburg

- 10 Uhr Begrüßung durch den Museumsdirektor Dr. Lutz Unbehaun, anschließend Übergabe des restaurierten „Kräuterbuches“ (1611) von P.A. Mathioli durch die Gesellschaft für Buchkultur und Geschichte e.V. an das Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt
- 10.15 Uhr Vortrag von Dr. Michael Gutheil, Rudolstadt
Über Kräuterbücher des 15. bis 18. Jahrhunderts
- 10.45 Uhr Vortrag von Privatdozent Dr. habil. Uwe Hoßfeld, Friedrich-Schiller-Universität Jena
Charles Darwin und der „deutsche Darwin“ – zur Haeckel-Rezeption im 20. Jahrhundert mit anschließender Buchpräsentation zur Evolutionsbiologie
- ab 14 Uhr Musik mit **Michael Grübler & swinging fun** am Teehäuschen
- 14 - 16 Uhr Kinderprogramm: Bemalen von Porzellantassen und Falten nach Fröbel am Teehäuschen
- 15 Uhr Rundgang mit Dr. Lutz Unbehaun durch die Gemädegalerie im Südflügel der Heidecksburg
- 16 Uhr Ausstellungseröffnung und Buchpremiere
Gerhard Bätz - Quodlibets mit Signierstunde
- 17 Uhr Führung von Jeanette Lauterbach durch die Sonderausstellung
100 Jahre Schwarzburger Werkstätten für Porzellan-kunst
- 18 Uhr **Anne Folger** - Klavierkonzert mit Werken von Anton Bruckner, Ludwig van Beethoven, Maurice Ravel und Franz Liszt im Großen Festsaal. Karten an der Abendkasse erhältlich, Vorverkauf über KulTourDiele Rudolstadt

Friedrich-Fröbel-Museum Bad Blankenburg

- 11 Uhr Eröffnung der Ausstellung von Ulrich Latus, Dittrichshütte
SPIEL E REIHEN

Eine besondere Würdigung

Ehrenbriefe für langjähriges Engagement in Sportverein, Kommunalpolitik und bei Hege und Pflege der Tierwelt

Bad Blankenburg/Königsee (AB/pl,mo). In der Sitzung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt am 21. April ist der Bad Blankenburger Bernd Schuster von Landrätin Marion Philipp und Kreistagsvorsitzendem Bernd Zeuner mit dem Ehrenbrief des Freistaates Thüringen ausgezeichnet worden. Ebenso erhielten - bei einer Veranstaltung im Schulzentrum in Königsee am 28. April - Gerhard Kühnemann und Harry Bock aus Königsee der Ehrenbrief des Freistaates aus den Händen von 1. Beigeordneten Wilhelm Dietz im Beisein von Bürgermeister Andreas Sprenger.



Bernd Schuster

Bernd Schuster erhielt die hohe Auszeichnung für sein langjähriges Engagement im Turn- und Sportverein Bad Blankenburg, in dem er seit über 50 Jahren Mitglied ist. Schuster ist seit 35 Jahren als Vorstandsmitglied maßgeblich an der Organisation von Meisterschaften auf Verbands- und Landesebene beteiligt.

Tiergehege am Goldfischteich der Stadt Königsee errichtet. Nach wie vor widmet er sich leidenschaftlich dieser Lebensaufgabe, mit der er allen Generationen der Stadt Königsee viel Freude bringt.

Gerhard Kühnemann kam aus beruflichen Gründen nach Königsee und ist seither im gesellschaftlichen Leben sehr engagiert und dem SV Thuringia verbunden. Als politisch interessierter und engagierter Bürger ist Herr Kühnemann auch aus der Kommunalpolitik nicht wegzudenken.



Gerhard Kühnemann (li) und Harry Bock (re)

Harry Bock hat in den 70er Jahren mit den Spartenmitgliedern des Ziergeflügel- und Exotenvereins in vielen ehrenamtlichen Stunden das

Auszeichnung und Übergabe der Preise an die Hauptgewinner

Langer Nacht der Unternehmen hat sich besonders gelohnt

Saalfeld (AB/vö,mo). Für Tony Knorr von der Saalfelder Geschwister-Scholl-Schule, Jana Triebel von der Albert-Schweitzer-Regelschule und Marcel Bauer von der Rudolstädter Schiller-Schule hat sich die vom Arbeitskreis PersEUS am 31. März organisierte Lange Nacht der Unternehmen besonders gelohnt: Als Gewinner erhielten sie am 30. April bei einem Auswertungstreffen im BZ-Gebäude in der Bahnhofstr. 6a in Saalfeld ihre Preise – eine Digitalkamera,

Handy und MP-3 Player. Gemeinsam mit etwa 250 anderen jungen Menschen aus dem Landkreis hatten sie sich im Rahmen der Aktion Lange Nacht der Unternehmen über Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort in den Betrieben informiert. Mit der richtigen Beantwortung von Fragen zum besuchten Unternehmen qualifizierten sich die Jugendlichen als Teilnehmer für die Preisverlosung. Das Team des Regionalen Übergangsmanagements, das als Orga-

nisator im Auftrag des Arbeitskreises PersEUS fungierte, bedankt sich für das Engagement der Unternehmen und der Schulen, die diese Aktion mitgetragen haben.

„Das war unser erster Versuch und die Resonanz der Firmen war sehr gut“, stellte BZ-Geschäftsführer Reinhard Tröstrum fest. „Für nächstes Jahr lautet unser Ziel deshalb: noch mehr Firmen und noch mehr Schüler.“ Zumal Schüler, die in ihrer Freizeit

Unternehmen besuchen, besonders interessiert seien.

Bereits am 28. Mai trifft sich der Arbeitskreis PersEUS wieder um 17.30 in der Saalfelder Schlosskapelle. Zentrales Thema ist die *Nachwuchsführungskräfteentwicklung in den regionalen Unternehmen als wichtige Aufgabe auch in Zeiten von Kurzarbeit.*

Anmeldungen von interessierten Firmen bei Suzanne Vöcking im Bildungszentrum, 0 36 71/67 60 21

LRA Freitag nach Himmelfahrt geschlossen

Einschränkungen in der KfZ-Zulassung am 25. und 26.05.

Saalfeld (AB/mo). Am Freitag nach Himmelfahrt, 22. Mai, bleibt das Landratsamt geschlossen.

In der darauffolgenden Woche kommt es am Montag und Dienstag außerdem zu Einschränkungen in der KfZ-Zulassung: Wegen der Generalüberholung der Kassenautomaten sind die KfZ-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle am Montag, 25. Mai, komplett geschlossen und am Dienstag, 26. Mai, erst von 13 bis 18 Uhr wieder geöffnet.

An beiden Tagen sind Zulassungsvorgänge im Bürgerbüro möglich. Dort stehen zwei Arbeitsplätze zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter zur Wahl der Kreistagsmitglieder für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt am 7. Juni 2009

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2009 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Wahlkreis Saalfeld-Rudolstadt als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift Hauptwohnung</i>
1	Tscharnke, Dr. Jochen	1942	Arzt	Zum Lerchenhügel 2 07318 Saalfeld/Saale
2	Krauß, Andreas	1975	Gesundheitsökonom	Wachserzweg 74 07318 Saalfeld/Saale
3	Günther, Gerhard	1955	Landtagsabgeordneter	Wilhelm-Pieck-Str. 14 07426 Königsee
4	Kowalleck, Maik	1974	Betriebswirt	Kircherstraße 29 07318 Saalfeld/Saale
5	Stauche, Carola	1952	Landtagsabgeordnete	Hauptstraße 53 07429 Rohrbach
6	Tschesch, Christian	1946	Landespolizeipfarrer a.D.	Neusitz 36 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
7	Engelmann, Horst	1946	Bürgermeister	Eschdorf 20 07407 Remda-Teichel
8	Thomas, Dr. Werner	1953	Maschinenbau-Ingenieur	Marktstraße 44 07407 Rudolstadt
9	Pabst, Michael	1955	Dipl.-Ingenieur	Rudolstädter Str. 44 07422 Bad Blankenburg
10	Grünert, Silvio	1982	Student, Speditionskaufmann	Oberkrossen 15 a 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
11	Konrad, Katrin	1973	Jurist	Blankenburger Str. 6 07426 Königsee
12	Sterzik, Horst	1938	Rentner, Dipl.-Ingenieur	August-Bebel-Str. 48 07333 Unterwellenborn
13	Zeuner, Bernd	1944	Rentner	Schopenhauerstr. 9 07407 Rudolstadt
14	Oßwald, Hans-Jürgen	1952	Verwaltungsfachwirt, Bürgermeister	Saalfelder Str. 8 c 07338 Kaulsdorf
15	Schröter, Peter	1951	Bürgermeister	Sandstraße 32 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
16	Köhler, Annette	1973	Dipl.-Wirtschaftsingenieur	Kronacher Str. 4 07333 Unterwellenborn
17	Henniger, Herbert	1940	Rentner	Markt 2 07407 Rudolstadt
18	Matiss, Winfried	1955	Betriebsberater	Ahornweg 21 07407 Rudolstadt
19	Stein, Volker	1961	Bürgermeister	Rudolstädter Str. 10 07422 Rottenbach
20	Mihm, Michael	1982	Altenpfleger	Lichtaer Straße 3 07426 Königsee

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift Hauptwohnung</i>
21	Schorcht, Uwe	1951	Dipl.-Chemiker	Oberkrossen 1 a 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
22	Marten, Klaus-Dieter	1956	Koch	Ortsstraße 25 B 07338 Altenbeuthen
23	Schweigert, Dieter	1948	Ingenieur-Ökonom	Schulweg 3, Haus 14 98739 Lichte
24	Seel, Ingo	1962	Lehrer	Sonneberger Str. 47 07318 Saalfeld/Saale
25	Kania, Dr. Steffen	1974	Arzt	Brunnenstraße 19 07318 Saalfeld/Saale
26	Scharf, Maren	1965	Dipl.-Betriebswirtin (FH)	Langer Arm 40 98743 Gräfenthal
27	Dütthorn, Wolfgang	1952	1. Beigeordneter	Käthe-Kollwitz-Str. 27 07318 Saalfeld/Saale
28	Pfeiffer, Jürgen	1941	Rentner, Dipl.-Ingenieur	Primasenser Str. 12 07318 Saalfeld/Saale
29	Achard, Dr. Michael	1974	Dipl.-Kaufmann	Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 9 07318 Saalfeld/Saale
30	Großmann, Stephan	1983	Student	OT Lausnitz 14 B 07333 Unterwellenborn
31	Schubert, Thomas	1965	Maurer	Bahnhofstr. 33 07422 Bad Blankenburg
32	Köhler, Gernot	1948	Fachberater	Kamsdorfer Straße 37 a 07333 Unterwellenborn
33	Hopf, Wernfried	1940	Rentner, Landwirt	OT Dorfilm Nr. 41 07338 Leutenberg
34	Gundlach, Wolfgang	1968	Sozialpädagoge	Langewiesenweg 30 07318 Saalfeld/Saale
35	Götze, Henry	1970	Dipl.-Bauingenieur (FH)	Fröbelstraße 2 98744 Oberweißbach/Thür.Wald
36	Kowalski, Thomas	1976	Kirchenmusiker	Umlandstraße 3 07318 Saalfeld/Saale
37	Müller, Jana	1968	Betriebswirtin	Schulplatz 3 07407 Rudolstadt
38	Zimmermann, Tom	1966	Angestellter	Neuenbeuthen 15 07338 Drognitz
39	Pollok, Matthias	1960	Makler	Alte Bergstraße 28 07429 Sitzendorf
40	Lochner, Bernd	1945	Dipl.-Chemiker	Knochstraße 62 07318 Saalfeld/Saale
41	Schildbach, Manfred	1944	Rentner, Dipl.-Chemiker	Geschwister-Scholl-Str. 2 07318 Saalfeld/Saale
42	Selch, Michael	1976	Krankenpfleger	Sagittariusstraße 2 07318 Saalfeld/Saale
43	Saalfeld, Norbert	1953	Kaufmann	Schloßstraße 26 07318 Saalfeld/Saale
44	Heinzelmann, Steffen	1966	Fahrzeugschlosser	Robert-Blum-Straße 11 07407 Rudolstadt
45	Seyfarth, Maria	1953	Erzieherin	Ortsstraße 13 98744 Cursdorf

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift Hauptwohnung</i>
46	Hessel, Burkhard	1956	Elektriker	Lostiz 10 07422 Saalfelder Höhe
47	Malessa, Steffen	1973	selbstständig	Sonneberger Str. 139 98744 Oberweißbach/Thür.Wald

Wahlvorschlag 2 - DIE LINKE (DIE LINKE)

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift Hauptwohnung</i>
1	Grünschneder, Andreas	1959	Lehrer/Dozent	Bärenbachstr. 28 98739 Piesau
2	Bähring, Sabine	1967	Dipl.-Agrar-Ökonom	Kelzstr. 53 07318 Saalfeld/Saale
3	Biedermann, Klaus	1945	Agrar-Ing.-Ökonom	Catharinauer Str. 29 07407 Rudolstadt
4	Weihrauch, Bärbel	1948	Sozialpädagoge	Stauffenbergstr. 38 07318 Saalfeld/Saale
5	Bordes, Heike	1967	Verkehringenieur	Hauptstr. 36 07338 Leutenberg
6	Müller, Thomas	1950	Dipl.-Forst-Ing. (FH)	Weinbergstr. 4 a 07407 Rudolstadt
7	Kölbl, Franziska	1983	Bürokauffrau	Werner-John-Str. 2 07407 Rudolstadt
8	Treffurth, Karsten	1961	Staatswissenschaftler	Auf den Rödern 98 07318 Saalfeld/Saale
9	Reuß, Jürgen	1958	Krankenpfleger	Am Lerchenbühl 47 07318 Saalfeld/Saale
10	Schilling, Jörg-Peter	1955	Filmautor	Ortsstr. 2 e 98744 Meura
11	Weber, Falk	1972	Hotelfachmann	Kastanienring 58 07407 Rudolstadt
12	Keppler, Gerhard	1955	Versicherungskaufmann	Am Kümmlbrunnen 39 07426 Königsee
13	Müller, Marcel	1975	Bearbeitungsmechaniker	Steinweg 11 07407 Rudolstadt
14	Eckelt, Lutz	1953	Dipl.-Ingenieur	Prof.-Schmiedeknecht-Str. 11 b 07422 Bad Blankenburg
15	Kulawik, Helmut	1953	Agrar-Ing.-Ökonom	Geschwister-Scholl-Str. 10 07318 Saalfeld/Saale
16	Wichert, Ulrich	1939	Rentner, Dipl.-Philosoph	Untere Hausbergstr. 6 07422 Bad Blankenburg
17	Baßemir, Andreas	1979	Sozialassistent	Hasenjagd 10 07333 Unterwellenborn
18	Schneider, Norbert	1964	Fernmeldemechaniker	Knochstr. 38 07318 Saalfeld/Saale
19	Schaefer, Eckhard	1957	Dipl.-Ingenieur	Beulwitzer Str. 41 07318 Saalfeld/Saale
20	Kölbl, Götz	1957	Ingenieur	Werner-John-Str. 6 07407 Rudolstadt
21	Post, Steffen	1963	Elektriker	Kirchgasse 13 07407 Rudolstadt
22	Grosser, Hubertus	1949	Außendienstmitarbeiter	An der Schwarza 15 07427 Schwarzburg

Wahlvorschlag 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift Hauptwohnung</i>
1	Philipp, Marion	1954	Bauingenieurin	Weinbergstr. 22 07407 Rudolstadt
2	Kluba, Tom	1981	Sozialversicherungs- fachangestellter	Talweg 5 a 07407 Rudolstadt
3	Rottschalk, Petra	1961	Fachdienstleiterin	August-Bebel-Str. 33 07407 Rudolstadt
4	Geheeb, Robert	1977	Dipl.-Politik-Wissenschaftler	Am Ilmbach 18 07338 Leutenberg
5	Groll, Werner	1954	Dipl.-Ingenieur	Lessingstr. 9 07334 Kamsdorf
6	Dünkel, Dr. Mareike	1959	Arzt	Erfurter Str. 84 07407 Rudolstadt
7	Schmidt, Bernhard	1952	Dipl.-Ingenieur	Sonneberger Str. 43 98744 Oberweißbach/Thür. Wald
8	Lehder, Christine	1952	Dipl.-Ingenieur	Zetkinstr. 11 07318 Saalfeld/Saale
9	Tschoepke, Hans-Heinrich	1959	Jurist	Lutherstr. 9 07407 Rudolstadt
10	Majewski, Christoph	1972	Dipl.-Volkswirt	Gutenbergstr. 7 07318 Saalfeld/Saale
11	Franke, Katrin	1982	Verwaltungsbetriebswirtin	Kirchplatz 3 07407 Rudolstadt
12	Rabe, Eberhard	1941	Rentner, Dipl.-Physiker	Grobestr. 14 07318 Saalfeld/Saale
13	Rosin, Marion	1969	Dipl.-Pädagogin	Ortsstr. 31 07426 Bechstedt
14	Schuhmann, Dr. Bernd	1949	Bauingenieur	Weinbergstr. 194 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
15	Köhler, Dr. Eberhard	1943	Arzt	Am Hohen Ufer 1 07318 Saalfeld/Saale
16	Kochanek, Nicole	1980	Soziologin M.A.	Schlaga 1 07330 Probstzella
17	Betz, Klaus	1952	Ministerialrat	Am Mehnert 6 07407 Remda-Teichel
18	Trinkler, Jutta	1941	Rentnerin	Am Kümmebrunnen 47 07426 Königsee
19	Bechtoldt, Henry	1961	Bürgermeister	Saalfelder Gasse 20 98743 Gräfenthal
20	Karakaschew, Dr. Daniel	1977	freiberuflicher Dozent	An der Brücke 7 07407 Rudolstadt
21	Kräußel, Regina	1948	Industriekauffrau	Schwarzburger Str. 12 B 98746 Katzhütte
22	Ungelenk, Jens	1971	Elektriker	Fröbelstr. 32 98744 Oberweißbach/Thür. Wald
23	Fischer, Christiane	1952	Lehrerin	Große Badergasse 11 07407 Rudolstadt
24	Dittmann, Leonard	1956	selbständiger Kaufmann	Schmiedebach 82 07349 Lehesten

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift Hauptwohnung</i>
25	Büchel, Jens	1980	Fliesenleger	Hauptstr. 52 07422 Rottenbach, OT Milbitz
26	Zimmer, Angelika	1955	Verwaltungsfachwirtin	Sonneberger Str. 81 07318 Saalfeld/Saale
27	Mörl, Joachim	1955	Gastwirt	Saalthal 6 07333 Unterwellenborn
28	Schmoock, Heinz	1954	Landwirt	Rudolf-Breitscheid-Str. 17 98746 Mellenbach-Glasbach
29	Weckert, Dr. Jürgen	1950	Arzt	Buchenweg 13 07422 Bad Blankenburg
30	Wolfram, Marko	1974	Bürgermeister	Lehestener Str. 11 07330 Probstzella
31	Barth, Thomas	1973	Versicherungsfachmann	Zum Vogelherd 12 07407 Rudolstadt
32	Zickmann, Philipp-Clayton	1976	Berufssoldat	Etzelbach 33 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
33	Jaschke, Thomas	1960	Industriekaufmann	Bahnhofstr. 12 07426 Königsee
34	Krätzschmar, Frank	1954	Dipl.-Ingenieur	R.-Wagner-Straße 23 07407 Rudolstadt
35	Reiher, Jens-Peter	1964	Arzt	Jenaische Str. 54 e 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
36	Steiner, Daniel	1977	Dipl.-Politologe	Am Anger 5 07318 Saalfeld/Saale
37	Franke, Jürgen	1948	Dipl.-Ingenieur (FH)	Breternitzer Weg 3 a 07338 Kaulsdorf
38	Hohla, Hartmut	1955	Dipl.-Theologe	Kircherstraße 28 07318 Saalfeld/Saale
39	Frost, Marko	1980	Student	Werner-John-Str. 21 B 07407 Rudolstadt
40	Leopold, Andreas	1979	Bildungsreferent	Sagittariusstr. 12 07318 Saalfeld/Saale
41	Merboth, Klaus	1953	Elektromonteur	Altremda 1 A 07407 Remda-Teichel
42	Arnoldt, Ronny	1980	Unternehmer	Marktstraße 49 07407 Rudolstadt
43	Möller, Lutz	1959	Bauingenieur	Gehrener Str. 40 07426 Königsee
44	Werner, Jürgen	1965	Polizeibeamter	Kastanienring 61 A 07407 Rudolstadt
45	Eckstein, Peter	1965	Computertechniker	Friedrich-Ebert-Platz 1 07427 Schwarzburg
46	Matuschek, Dietmar	1955	Dipl.-Ingenieur	Friedrich-Fröbel-Str. 4 98744 Cursdorf
47	Bernhardt, Michael	1964	Fotograf	Gehrener Str.1 07426 Königsee
48	Franke, Lothar	1954	Dipl.-Ingenieur	Am Mühlgraben 20 07407 Rudolstadt
49	Berghäuser, Karl-Heinz	1952	Arzt	Schleifenbach 1 a 07318 Saalfeld/Saale

**Wahlvorschlag 4 -
Bürgerinitiativen gegen überhöhte Kommunalabgaben im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (BI)**

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift Hauptwohnung</i>
1	Möller, Klaus	1936	Diplomstaatswissenschaftler	Hauptstr. 39, 98746 Meuselbach-Schwarzmühle
2	Wiegand, Heidi	1952	Staatlich geprüfte Sekretärin	Gartenstr. 6 07427 Schwarzburg
3	Spindler, Gerd	1965	Wirtschaftskaufmann	Schulweg 6, 98746 Meuselbach-Schwarzmühle
4	Schneider, Uwe	1963	Ingenieur Elektronik	Ernst-Eberhardt-Str. 9, 98746 Meuselbach-Schwarzmühle

Wahlvorschlag 5 - Freie Demokratische Partei (FDP)

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift Hauptwohnung</i>
1	Koppe, Marian	1964	Angestellter	Gehrener Str. 14 07426 Königsee
2	Linke, Eckhard	1954	Elektroniker	Am Tauschwitz Bach 17 a 07318 Saalfeld/Saale
3	Heinecke, Joachim	1953	Handelskaufmann	Pirmasenser Str. 36 07318 Saalfeld/Saale
4	Heunemann, Burgunde	1951	Lehrerin	Am Buschbach 13 07427 Schwarzburg
5	Büchner, Dieter	1948	Fleischermeister	Knochstr. 12 07318 Saalfeld/Saale
6	Conradi, Henry	1963	Fahrlehrer	Königseer Str. 20 07422 Bad Blankenburg
7	Mächt, Andreas	1962	Dipl.-Ingenieur (FH)	Am Watzenbach 4 07318 Saalfeld/Saale
8	Fischer, Diana	1965	Gastwirtin	Geraer Str. 34 07318 Saalfeld/Saale
9	Köhler, Horst	1952	Dipl.-Ingenieur Bauwesen	Unterschöbling 50 07426 Königsee
10	Krühner, Bernd	1939	Rentner	Gehrener Str. 43 07426 Königsee
11	Jaquemoth, Frank	1960	Rechtsanwalt	Sonneberger Str. 24 07318 S1972
12	Rösler, Kay	1972	Gepr. Industriemeister Metall (IHK)	Lemnitztal 31 07338 Leutenberg
13	Steinmetz, Almut	1952	Lehrerin	Goethestr. 55 07407 Rudolstadt
14	Marek, Dieter	1961	Archivar	Friedrich-Naumann-Str. 2 07407 Rudolstadt
15	Heinecke, Paul	1984	Student	Pirmasenser Str. 36 07318 Saalfeld/Saale
16	von Hirschhausen, Elsa-Sophia	1958	Apothekerin	Am Sportplatz 19 07318 Saalfeld/Saale
17	Reichmann, Barbara	1959	Kosmetikerin	Hinter der Mauer 6 07318 Saalfeld/Saale
18	Wolfgram, Elke	1958	selbst. Einzelhändlerin	Hauptstr. 34 07338 Leutenberg
19	Klotz, Ulrich	1944	Dipl.-Ingenieur	Sundremdaer Str. 46 07407 Remda-Teichel

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift Hauptwohnung</i>
20	Schwarz, Matthias	1966	Gastwirt	Knochstr. 63 07318 Saalfeld/Saale
21	Thomä, Waltraud	1942	Rentnerin	Bahndamm 1 07318 Saalfeld/Saale
22	Schöpe, Michael	1952	Elektromechaniker	Brucknerstr. 23 07318 Saalfeld/Saale
23	Hertel, Mayk	1966	Technischer Fachwirt	Beethovenstr. 26 07318 Saalfeld/Saale
24	Kämmer, Michael	1957	Dipl.-Ingenieur	Pestalozzistr. 14 07333 Unterwellenborn
25	Velke, Bettina	1972	Bestatterin	Kantstr. 3 07318 Saalfeld/Saale
26	Schuster, Martin	1941	Rentner, Glasermeister	Stauffenbergstr. 2 07318 Saalfeld/Saale
27	Weller, Hans-Joachim	1944	Rentner, Dipl.-Ingenieur	Caspar-Schulte-Str. 35 07407 Rudolstadt
28	Leipold, Hartmut	1953	Gastwirt	Jehmichen 7 07422 Saalfelder Höhe
29	Waschkowski, Marco	1974	Kaufmann	Wasserluft 9 a 07426 Königsee
30	Rimpl, Willi	1941	Dipl.-Ingenieur	Str. der Jugend 31 07349 Lehesten
31	Weber, Volker	1962	Dipl.-Betriebswirt	Lindenstr. 8 07333 Unterwellenborn
32	Hesse, Klaus	1941	Rentner	Stiftsgasse 14 07407 Rudolstadt

Wahlvorschlag 6 - Bürgerinitiative für mehr Demokratie und Mitbestimmung (BIDM)

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift Hauptwohnung</i>
1	Knoch, Wolfgang	1942	Rentner, Dipl.-Ingenieur	Berthold-Rein-Str. 19 07407 Rudolstadt
2	Weder, Oliver	1963	Dirigent	Talstraße 49 07407 Rudolstadt
3	Hildebrandt, Petra	1951	Rechtsanwältin	Marktstraße 33 07407 Rudolstadt
4	Dr. Meffert, Reimund	1969	Lehrer	Am Reitplatz 8 07318 Saalfeld/Saale
5	Reichl, Jörg	1963	Bürgermeister (Dipl.-Ök.)	Am Saaldamm 5 07407 Rudolstadt
6	Jakob, Haiko	1961	Personalmanager	Wickersdorf 25 a 07422 Saalfelder Höhe
7	Günther, André	1970	selbständig	Am Brendelsgarten 22 07318 Saalfeld/Saale
8	Rosenbaum, Jürgen	1957	selbständiger Kaufmann	Saalfelder Str. 76 98739 Lichte
9	Lindig, Eberhard	1952	Diplomagraringenieur- ökonom	Unterwellenborner Str. 5 07334 Kamsdorf
10	Gruber, Andreas	1959	Glasermeister	Am Plan 5 07407 Rudolstadt

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift Hauptwohnung</i>
11	Baumann, Matthias	1970	Versicherungsfachmann	Töpfergasse 8 07407 Rudolstadt
12	Sprenger, Jens Andreas	1964	Dipl.-Designer	Hauptstraße 76 07429 Sitzendorf
13	Luther, Jens	1965	Ingenieur	Kürschnertal 12 07407 Rudolstadt
14	Braun, Klaus-Dieter	1963	Fachberater	Keilhauer Str. 28 07407 Rudolstadt
15	Träupmann, Elke	1960	Dipl.-Chemiker	Saalfelder Str. 20 07407 Rudolstadt
16	Kuhn, Thomas	1966	Autovermieter	Lindenplatz 3 07334 Kamsdorf
17	Koch, Andreas	1958	Fahrschullehrer	August-Bebel-Str. 17 07407 Rudolstadt
18	Ortloff, Dietrich	1954	Angestellter	Kastanienring 24 07407 Rudolstadt
19	Eichel, Udo	1961	selbständig	Schwarzburger Str. 58 98739 Lichte
20	Wollwage, Hans	1943	Rentner, Sozialarbeiter	Barigau 17 07426 Oberhain
21	Rausch, Ulricke	1962	Erzieherin	Brauersgasse 2 07407 Remda-Teichel

Wahlvorschlag 7 - Bündnis 90/ Die Grünen (GRÜNE)

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift Hauptwohnung</i>
1	Heuchel, Sebastian	1981	Student	Wachserzweg 64 07318 Saalfeld/Saale
2	Donig, Sebastian	1981	pädagogischer Mitarbeiter	Sonneberger Str. 20 b 07318 Saalfeld/Saale
3	Dobeneck, Rosemarie	1951	Selbstständige	Erfurter Str. 7 07407 Remda-Teichel
4	Bergmann, Michael	1989	Schüler	Unterm Hain 13 07407 Rudolstadt
5	Sippach, Theresia	1961	Zahntechnikerin	Kelzstr. 43 a 07318 Saalfeld/Saale
6	Müller, Klaus	1952	Dipl.-Betriebswirt (FH)	Am Hügel 9 07318 Saalfeld/Saale
7	Hirsch, Maritta	1953	Lehrerin	Bahndamm 2 a 07318 Saalfeld/Saale
8	Reichenbächer, Hans	1953	Klavierbaumeister	Bahnhofstr. 40 07333 Unterwellenborn

Saalfeld/Saale, 6. Mai 2009

Wilhelm Dietz
Wahlleiter

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Kreisausschuss

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die **30. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages** des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Montag, dem 18.05.2009, 17:00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Kreisausschusses vom 06.04.2009, öffentlicher Teil
- 2 Informationen der Landrätin
- Stand Umsetzung Konjunkturprogramm
- 3 PowerPoint-Präsentation
3. Fortschreibung Konzept zur Personalentwicklung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt
- 4 Vergabe der Fördermittel entsprechend der Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft vom 15. November 2006
Beschluss
- 5 Festlegung eines Themas für die schwerpunktmäßige Förderung durch den Landkreis sowie die Verleihung des Ehrenamtspreises
Beschluss
In Vorbereitung der Sitzung des Kreistages
- 6 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr 2008
Beschlussempfehlung
- 7 Bestätigung des Vorschlags der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 02.06.2009, öffentlicher Teil
- 8 Anfragen der Kreisausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

gez.

Marion Philipp

Ausschussvorsitzende

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die **33. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen** des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Dienstag, dem 19.05.2009, 17:00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 14.04.2009, öffentlicher Teil
- 2 Power-Point-Präsentation zur 3. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt
Informationsvorlage
- 3 Informationen
- Jahresrechnung 2008
- 4 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez.

Horst Engelmann

Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. S0017/2009-1121-06

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg - gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

20 kV-Mittelspannungserdkabel und -freileitung Umspannwerk Saalfeld - Trafostation Tauschwitz Pumpwerk Maxhütte mit einer Schutzstreifenbreite von **1 m** (Kabel) bzw. **15 m** (Freileitung) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Saalfeld, Flur 0, Flurstücke **2736/3, 2743, 2777;**
Köditz, Flur 0, Flurstücke **143/4, 144/4, 145/6;**
Fischersdorf, Flur 2, Flurstücke **249/4, 253/3, 297/245, 298/246, 299/247, 310/250, 422/266, 509/252, 531/251, 532/251,** Flur 3, Flurstücke **269, 275/2, 275/3, 283/1, 283/3, 284/4, 284/5, 285, 308, 309, 310, 334, 335, 336, 337, 338, 342, 343, 346, 347, 350, 406, 416/311, 421/267;**

Breternitz, Flur 2, Flurstücke **73, 74, 75, 76, 77, 78, 82, 274/79, 275/80, 276/81, 277/211;**

Tauschwitz, Flur 3, Flurstücke **121, 147/1, 147/2, 148, 152/1, 301/150, 302/151, 304/154, 305/155, 306/156, 307/157, 317/159** und

Kaulsdorf, Flur 5, Flurstücke **258/2, 261/5, 261/6, 262/1, 265/1** können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401), dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom

3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 21.04.2009

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

Bekanntmachung

über Anträge auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. S0019/2009-1121-01 und S0020/2009-1122-01

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt** Anträge auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

20 kV-Mittelspannungsfreileitung Umspannwerk (UW) Saalfeld - Transformatorstation (TS) Tauschwitz Pumpwerk Maxhütte, Abzweig Tauschwitz Ort und die

20 kV-Mittelspannungsfreileitung und -erdkabel UW Saalfeld - TS Kleinkamsdorf Jägersteig

mit einer Schutzstreifenbreite von **15 m** (Freileitung) bzw. **1 m** (Kabel) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Kaulsdorf, Flur 5, Flurstücke **54, 99, 100/3, 101/2, 102/1, 107/4, 109, 110, 113, 131, 246, 247, 254/1, 257/1, 258/2, 266/3, 267, 269/1, 283, 290, 293/1, 316/55, 364/241, 365/242, 368/243, 369/244, 377/248, 378/249, 379/250, 380/251, 381/252, 382/253, 430/269, 431/269, 428/269, 429/269,**

Tauschwitz, Flur 2, Flurstück **119,** Flur 3, Flurstücke **137, 138, 139, 140, 141, 142, 148, 253/144,**

Kleinkamsdorf, Flur 1, Flurstücke **58, 60/1, 69, 74,** Flur 4, Flurstücke **22/1, 36, 37, 38/1, 43/1, 44, 50, 61/2, 62,** Flur 5, Flurstücke **121, 122, 171 und 174**

können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401), dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 27.04.2009

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung/Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung in den Gemarkungen

Wöhlsdorf und Saalfeld

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Wöhlsdorf	121.8d	124/2	TWL	32	8
Wöhlsdorf	121.8d	133/2	TWL	6	8
Wöhlsdorf	121.8d	140/2	TWL	2	8
Wöhlsdorf	121.8d	15/6	TWL	54	8
Wöhlsdorf	121.8d	151/2	TWL	6	8
Wöhlsdorf	121.7c1	157/3	TWL	1	8
Saalfeld	121.7c3	4549/3	TWL	1079	8
Saalfeld	121.7c1	4536/2	TWL	1019	angepasst
Saalfeld	121.7c1	4537	TWL	1601	8
Saalfeld	121.7c1	4538/1	TWL	994	8
Saalfeld	121.7c1	4539/1	TWL	382	8
Saalfeld	121.7c1	4540/3	TWL	1202	8
Saalfeld	121.7c1	4545/6	TWL	1019	angepasst
Saalfeld	121.7c3	4549/3	TWL	1079	8
Saalfeld	121.7c3	4550/1	TWL	7256	8
Saalfeld	121.7c3	4551/1	TWL	804	8
Saalfeld	121.7c3	4552/1	TWL	753	8
Saalfeld	121.7c3	4553/1	TWL	948	8
Saalfeld	121.7c3	4554/1	TWL	858	8
Saalfeld	121.7c3	4559/4	TWL	2072	8
Saalfeld	121.7c3	4578/8	TWL	1202	8
Saalfeld	121.7c3	4578/6	TWL	948	8
Saalfeld	121.7c3	4581/3	TWL	1019	8
Saalfeld	121.7c3	4582/1	TWL	895	8
Saalfeld	121.7c3	4583/1	TWL	1019	8
Saalfeld	121.7c3	4584/1	TWL	910	8
Saalfeld	121.7c3	4600/17	TWL	5304	8
Saalfeld	121.7c3	4610/7	TWL	6246	angepasst
Saalfeld	121.7c3	4600/15	TWL	6246	8
Saalfeld	121.7a1	4600/14	TWL	6247	angepasst

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.
Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.
Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 25.11.2008

Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.
Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung/Trinkwasserversorgung

Trinkwasserhochbehälter Pippelsdorf mit Falleitung in der Gemarkung Pippelsdorf

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Pippelsdorf	116.9b	44/8	TWL	55	4
Pippelsdorf	116.9b	44/9	TWL	92	4
Pippelsdorf	116.9b	43	TWL	103	4
Pippelsdorf	116.9b	41	TWL/HB	103	4

TWL = Trinkwasserleitung
HB = Hochbehälter

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.
Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.
Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich

oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.
Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.
Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 25.11.2008

Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung/Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung Milbitz b. Teichel

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Milbitz b. Teichel	3	155/5	TWL	63	4
Milbitz b. Teichel	3	139	TWL	9	4
Milbitz b. Teichel	3	138	TWL	19	4
Milbitz b. Teichel	3	192	TWL	27	4
Milbitz b. Teichel	3	194	TWL	9	4
Milbitz b. Teichel	3	195	TWL	19	4
Milbitz b. Teichel	3	196	TWL	66	4
Milbitz b. Teichel	3	197	TWL	7	4
Teichel	451-627.3	885	TWL	453	angepasst
Teichel	451-627.3	886	TWL	44	angepasst
Teichel	451-627.3	845	Schutzstreifen	111	angepasst
Teichel	451-626.1	846	TWL	460	angepasst
Teichel	451-626.1	847	TWL	33	4
Teichel	451-626.1	848	TWL	105	4
Teichel	451-626.2	797	TWL	189	angepasst
Teichel	451-626.2	796	TWL	105	angepasst
Teichel	451-626.2	784	TWL	441	4
Teichel	451-626.2	785/1	TWL	29	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.
Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.
Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 25.11.2008

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rennsteigwasser, Sonneberger Str. 120, 98724 Neuhaus am Rennweg, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung K.-Marx-Str. 134 - Blumenau 1 Mellenbach-Glasbach

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Blumenau	1	41/8	TWL	117	4
Glasbach	3	438/9	TWL	382	4
Mellenbach	1	310/224	TWL	1022	4
Glasbach	2	212	TWL	240	4
Glasbach	3	670/1	TWL	482	4
Glasbach	3	421/9	TWL	586	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse.

Das aufgeführte Grundstück liegt im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 20.04.2009

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rennsteigwasser, Sonneberger Str. 120, 98724 Neuhaus am Rennweg, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung Blumenau 65 - 67 Gemarkung Blumenau (Mühlgraben) Mellenbach-Glasbach

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Blumenau	2	145/109	TWL	131	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse.

Das aufgeführte Grundstück liegt im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 20.04.2009

Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GGBerG)
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rennsteigwasser, Sonneberger Str. 120, 98724 Neuhaus am Rennweg, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GGBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GGBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:
Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung Am Bahnhof 5 - 6 Mellenbach-Glasbach

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Glasbach	3	921/426	TWL	479	4
Glasbach	3	424/15	TWL	392	4
Glasbach	3	992/426	TWL	479	4
Glasbach	3	425/1	TWL	588	4
Glasbach	3	424/10	TWL	588	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Das aufgeführte Grundstück liegt im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 20.04.2009

Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GGBerG)
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GGBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GGBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:
Anlagen zur Abwasserentsorgung

Abwasserleitungen in der Gemarkung Mankenbach, Flur 1 bis 4, Ortsstraße

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Mankenbach	3	369	AWL	141	6
Mankenbach	4	577	AWL	141	6
Mankenbach	1	86/1	AWL	141	10
Mankenbach	1	208/27	AWL	13	angepasst
Mankenbach	1	111/28	AWL	37	angepasst
Mankenbach	1	86/2	AWL	191	angepasst
Mankenbach	3	366	AWL	141	10

(Auslauf)

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 20.04.2009

Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:
Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung in den Gemarkungen Könitz und Birkigt

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Könitz	2	239/4	TWL	522	4
Könitz	2	232/4	TWL	281	4
Könitz	2	374/231	TWL	883	4
Könitz	2	373/230	TWL	232	4
Könitz	2	234/16	TWL	522	4
Birkigt	121.3c	99	TWL	9	4
Birkigt	121.3c	93/65	TWL	107	4
Birkigt	121.3c	93/64	TWL	178	4
Birkigt	121.3c	93/63	TWL	241	4
Birkigt	121.3c	93/128	TWL	331	ange- passt
Birkigt	121.3c	93/109	nur Schutz- streifen	148	ange- passt
Birkigt	121.3c	93/148	TWL	182	4
Birkigt	121.3c	98	TWL	9	4
Birkigt	121.4d	93/147	TWL	218	4
Birkigt	121.4d	93/146	TWL	166	4
Birkigt	121.4d	93/145	TWL	165	4
Birkigt	121.4d	93/144	TWL	205	4
Birkigt	121.4d	93/143	TWL	204	4
Birkigt	121.4d	93/142	TWL	203	4
Könitz	2	263/1	TWL	57	4
Könitz	2	264/1	TWL	86	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 20.04.2009

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:
Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung in der Gemarkung Birkenheide

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Birkenheide	119.10b ma	720/1	TWL	109	4
Birkenheide	119.10b ma	719/1	TWL	120	4
Birkenheide	119.10b ma	722/1	TWL	109	ange- passt
Birkenheide	119.10b ma	736/1	TWL	109	4
Birkenheide	119.10b ma	737/1	TWL	120	4
Birkenheide	119.10b ma	746	TWL	100	4
Birkenheide	119.10b ma	747/1	TWL	98	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 20.04.2009

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

Abwasserleitung in der Gemarkung Barigau, Flur 1 und 4, Ortsstraße (Gemeindesaal) bis Einleitung

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Barigau	1	151/1	AWL	250	angepasst
Barigau	1	296/150	AWL	236	angepasst
Barigau	1	195/5	AWL	250	angepasst
Barigau	1	195/6	AWL	269	angepasst
Barigau	4	405/376	AWL	250	angepasst
Barigau	4	374	AWL	163	angepasst
Barigau	4	404/318	2x AWL	76	angepasst

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück

keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein

Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 20.04.2009

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

Ausschreibung

Ein Freiwilliges Soziales Jahr an der Grundschule Dittrichshütte

Die Grundschule Dittrichshütte sucht für das Schuljahr 2009/2010 einen Jugendlichen/eine Jugendliche, der/die bereit ist, ein Downkind zu betreuen.

Das „Freiwillige Soziale Jahr“ wird als Praktikum anerkannt.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit der Grundschule Dittrichshütte, OT Braunsdorf, Oberwirbacher Weg 1, 07422 Saalfelder Höhe, Telefon: 03 67 41/22 41, Fax: 03 67 41/5 78 96, in Verbindung, dorthin können Sie auch Ihre Bewerbung senden.

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen Die neuen Angebote der KVHS

Gründung einer Borreliose-SHG

Unterstützung für Erkrankte mit chronischen Beschwerden

Saalfeld (AB/gha). Nach Anfragen mehrerer chronisch an Borreliose erkrankter Bürger soll nun eine Selbsthilfegruppe ins Leben gerufen werden. Dort können Erfahrungen im Umgang mit der Erkrankung ausgetauscht und aus der Krankheit resultierende Probleme besprochen werden. Betroffene, die sich einer solchen Gruppe anschließen möchten, können sich bei Carmen Schmiedgen, Tel. 0 36 72/8 23-9 76 oder Annemarie Pelz, Tel. 0 36 71/8 23-6 71 von der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Gesundheitsamt des Landkreises melden. Die Borreliose, auch Lyme-Borreliose genannt, ist die häufigste durch Zecken übertragbare Erkrankung.

Anhand bisher vorliegender Erkenntnisse ist nach einem Zeckenstich bei ca. 6 % der Betroffenen mit einer Infektion und bei 0,3 - 1,4 % mit einer manifesten Erkrankung zu rechnen.

Die Symptome können sehr vielschichtig sein, vor allem die Haut, das Nervensystem, die Gelenke und das Herz betreffend. Der Verlauf dieser Erkrankung wird in drei Stadien eingeteilt. Eine Therapie ist in der Frühphase am erfolgreichsten. Im Falle einer chronischen Manifestation kann es zu unterschiedlichen Verläufen und Beschwerdebildern kommen, die die Betroffenen in ihrer Lebensqualität beeinträchtigen.

Saalfeld/Rudolstadt (AB/mo). Die Kreisvolkshochschule Saalfeld-Rudolstadt bereitet wieder besondere Kurse vor.

Nachfragen und Anmeldungen empfehlen sich schon jetzt bei der Volkshochschule unter 0 36 71/35 90 40 oder 0 36 72/8 23-771.

Weitere Informationen auch unter www.kreis-slf.de > kultur

Villengeschichte im Städtedreieck

Erweiterung der Rudolstädter Villenspaziergänge: Unter der erfahrenen Leitung von Dr. Renate Reuther ruft die KVHS den Kurs Villengeschichte im Städtedreieck ins Leben - besonders geeignet für regionalgeschichtlich interessierte Hobbyforscher. Spätester Beginn Herbst 2009.

Seniorentheater

Zusammen mit dem agilen Schauspieler vom Rudolstädter Landestheater, Stefan Kreißig, soll es ab Herbst einen Kurs Seniorentheater für interessierte Menschen ab 60 Jahre geben. Geplant ist über zwei Semester ein andert-halbständiger Termin pro Woche **Mit richtiger Kommunikation Gesprächssituationen meistern** Bereits im Juni soll der Kurs *Richtige Kommunikation - Gesprächssituationen meistern* starten. Themen sind optimales Kommunikationsverhalten oder die verschiedenartige Struktur von Konflikt- und Problemgesprächen. Die Veranstaltung soll am 5. Juni beginnen und erstreckt sich über mehrere Termine.

6. Juni: Eröffnung und Sendestart des Bürgerradios im Städtedreieck

Alle interessierten Bürger und potentielle Radiomacher sind deshalb schon am 16. Mai von 14 - 18 Uhr zum Tag der Offenen Tür in das Sendestudio in der Alten Marktgasse 5 in Saalfeld eingeladen.